

Satzung

der Kreisgruppe Dresden des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.“

So beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 07.06.2004

§ 1 Name und Sitz

- 1.1 Die Gruppe führt den Namen Kreisgruppe Dresden des "Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V." (Kurzform: BUND e.V., KG Dresden).
- 1.2 Die Kreisgruppe hat ihren Sitz in Dresden und ist eine zivilrechtlich unselbstständige, nicht rechtsfähige Untergliederung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. (Kurzform: BUND Sachsen e.V.). Der BUND Sachsen e.V. hat seinen Sitz in Chemnitz, ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer 783 eingetragen und ist ein Landesverband im Bundesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

§ 2 Zweck

- 2.1 Die BUND e.V. KG Dresden nimmt die satzungsgemäßen Ziele des BUND Sachsen e.V. auf regionaler und lokaler Ebene wahr.
- 2.2 Sie verfolgt in Übereinstimmung mit der Satzung des BUND Sachsen e.V. den Zweck,
 - die Anwendung von Einsichten in ökologische Zusammenhänge als Grundlage für eine Bewertung der Landes- und Landschaftsentwicklung zu fördern,
 - die Kenntnisse der Umweltgefährdungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten,
 - einen wirkungsvollen Schutz des Lebens und der natürlichen Umwelt durchzusetzen,
 - die Verbraucher über die umwelt- und gesundheitsrelevanten Auswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen aufzuklären, zu beraten sowie diese Aufklärung durch aktives Handeln zu unterstützen.
- 2.3 Die BUND e.V. KG Dresden setzt sich ein für
 - die Schaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt in einer das Leben fördernden intakten Landschaft,

- eine Verringerung des Landschaftsverbrauchs um das vorhandene Naturpotential zu schützen und zu vermehren (z.B. Entsiegelung von Verkehrs- und Industrieflächen),
- eine ökologische Bewertung aller das Leben beeinflussenden Maßnahmen,
- eine sachgemäße und wirkungsvolle Erweiterung und Durchsetzung von Umwelt- und Naturschutzgesetzen,
- Verbesserungen des Tier- und Pflanzenschutzes,
- Naturschutz, Landschaftspflege und Heimatkunde,
- die Förderung des Verständnisses für notwendige Schutzmaßnahmen in allen Kreisen der Bevölkerung, in der Jugend- und Erwachsenenbildung und insbesondere bei den verantwortlichen Persönlichkeiten in Politik, Verwaltung und Wirtschaft,
- eine Verstärkung ökologischer Prinzipien in der Gesellschaft und insbesondere in den Schulen,
- die Schaffung von Stiftungen und die Bereitstellung von Spenden, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen.

2.4 Die BUND e.V. KG Dresden übt ihre Tätigkeit aus, indem sie

- die Ziele und Aktivitäten des BUND Sachsen e.V. auf regionaler und lokaler Ebene wahrnimmt,
- den Freistaat Sachsen, die Landeshauptstadt Dresden, die Landkreise der Region sowie sonstige öffentliche Stellen bei der Erfüllung der Pflichten aus Artikel 10 der sächsischen Verfassung unterstützt,
- in einschlägigen Gesetzes-, Verordnungs- und Satzungsvorhaben die Ziele des BUND nachhaltig vertritt,
- mit publizistischen Möglichkeiten für die Gedanken des Umwelt- und Naturschutzes eintritt,
- Kenntnisse über Probleme der Lebens- und Umweltgefährdung durch eigene Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen, Lehrgänge und Ausstellungen verbreitet,
- eine stärker die Ökologie berücksichtigende Forschung anstrebt,
- mit Institutionen, Vereinigungen und Persönlichkeiten in der Region, die ähnliche Ziele verfolgen, Verbindung aufnimmt und eine enge Zusammenarbeit erwirkt,
- ständigen Kontakt zu allen Organisationen und Stellen pflegt, deren Maßnahmen und Planungen zu Nachteilen oder Schädigungen für Leben und natürliche Umwelt führen können,
- bei verantwortlichen Stellen oder in der Öffentlichkeit lebens- oder umweltfeindlichen Planungen oder Maßnahmen mit Nachdruck entgegentritt,
- am Aufbau, der Entwicklung und Sicherung ökologischer Informationskataster mitwirkt,

- naturwissenschaftliche und heimatkundliche Erkenntnisse erarbeitet und vermittelt,
 - ein jährliches Arbeitsprogramm entwickelt.
- 2.5 Die BUND e.V. KG Dresden setzt sich im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes ein, sie ist überparteilich und überkonfessionell tätig.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die BUND e.V. Kreisgruppe Dresden dient als unselbstständige Untergliederung des BUND Sachsen e.V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Der Bund Sachsen e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die den Zwecken des BUND e.V. fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft und Beitrag

- 4.1 Mitglieder in der BUND e.V. Kreisgruppe Dresden sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Mitglieder des Bundesverbandes des BUND e. V. sowie des BUND Sachsen e.V. sind und
- ihren Wohnsitz oder Sitz in der Landeshauptstadt Dresden haben,
 - ihren Wohnsitz oder Sitz in einem der angrenzenden Landkreise haben, soweit der jeweilige Kreis über keine eigene Kreisgruppe verfügt,
 - durch Einzelantrag – über den der Vorstand entscheidet - der BUND e.V. Kreisgruppe Dresden zugeordnet werden.
- 4.2 Die Aufnahme in den BUND, die Mitgliedschaft sowie deren Beendigung und der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag richten sich nach den Regelungen des BUND e.V. bzw. des BUND Sachsen e.V.. Deren Satzungen und anderweitige Regelungen sind insoweit in ihren jeweils geltenden Fassungen maßgebend.
- 4.3 Die BUND e.V. KG Dresden unterstützt den BUND Sachsen e.V. bei der Mitgliederwerbung und -betreuung in der Region und nimmt auf Anforderung des Landesvorstandes Stellung zu Aufnahmeanträgen.

§ 5 Organe

Organe der BUND e.V. KG Dresden sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Den Organen können nur Mitglieder angehören.

5.1 Mitgliederversammlung

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl eines/r Kassenprüfer/in. Diese/r hat die Kassenführung sachlich und rechnerisch zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der ordentlichen Mitgliederversammlung mitzuteilen.
- Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenzen des BUND Sachsen e.V.
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der/des Schatzmeisters/in

Die Mitgliederversammlung **beschließt** über:

- alle vom Vorstand oder Einzelmitgliedern vorgelegten Anträge
- Satzungsänderungen
- Auflösung der Kreisgruppe
- Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Tagesordnung eingeladen. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich bei der Kreisgruppe eingehen.

5.2 Es findet mindestens eine Mitgliederversammlung pro Jahr statt. Über die Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, die von dem/r Schriftführer/in sowie dem/r Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen sind.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.

Initiativanträge, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, bedürfen der schriftlichen Unterstützung von mindestens drei Mitgliedern. Initiativanträge zur Satzungsänderung dürfen nicht auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.

5.3 Der Vorstand

Der Vorstand **besteht** aus:

- dem/der Vorsitzenden und einer/m Stellvertreter/in,
- dem/der Schatzmeister/in,

-
- bis zu vier weiteren Mitgliedern, die in den Vorstand gewählt werden können.

In den Vorstand wählbar sind alle natürlichen Personen, die Mitglieder der Kreisgruppe Dresden i.S.d. § 4.1 sind.

Die **Aufgaben** des Vorstandes sind:

- Bestimmung der Schwerpunkte der Verbandsarbeit auf regionaler und lokaler Ebene und ihrer Umsetzung,
- Vertretung der BUND e.V. KG Dresden nach außen.
- Durchsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- In Absprache mit dem Landesvorstand für den BUND Sachsen e. V. zu handeln, soweit die Satzung keine andere Zuständigkeit festlegt.
- Der/die Schatzmeister/in führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, die schriftlich zu belegen sind. Sie/er sorgt im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden dafür, dass der Mitgliederversammlung rechtzeitig ein Haushaltsvorschlag und ein Kassenbericht für das abgelaufene Jahr vorgelegt wird.

§ 6 Wahlen und Beschlüsse

- 6.1 Wahlen zum/r Vorstandsvorsitzenden, seiner Stellvertreter/innen sowie zum/r Schatzmeister/in erfolgen durch Handzeichen. Sie müssen geheim vorgenommen werden, wenn es von mindestens einem Mitglied beantragt wird.
- 6.2 Die Amtszeit von Vorstand und Kassenprüfer/in beträgt zwei Jahre.
- 6.3 Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit, Wahlen mit der Mehrheit aller Anwesenden. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der zur Versammlung Anwesenden.
- 6.4 Die Beschlussfähigkeit einer Versammlung oder Sitzung eines Organs ist gegeben, wenn wenigstens die Hälfte der geladenen Mitglieder zur Beschlussfassung oder Wahl anwesend sind. In der darauf folgenden ordnungsgemäß geladenen Sitzung ist die Beschlussfähigkeit in jedem Fall gegeben.

§ 7 Sonstiges

- 7.1 Die Tätigkeit in der BUND KG Dresden, ausgenommen die der Angestellten, ist ehrenamtlich.
- 7.2 Angestellte der Landes- oder Kreisgeschäftsstelle können nicht in den Vorstand gewählt werden und keine Kassenprüfer/in sein.
- 7.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Auflösung

Bei Auflösung der Kreisgruppe oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an den BUND Sachsen e.V., der es ausschließlich gemeinnützig für Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes einsetzen darf.

§ 9 Ergänzende Geltung der Satzungen des Bundesverbandes sowie des BUND Sachsen e.V.

Soweit die Satzung der BUND Kreisgruppe Dresden keine entgegenstehende Regelungen enthält, sind die Satzungen des Bundesverbandes BUND e.V. sowie des BUND Sachsen e.V. – in ihren jeweils geltenden Fassungen – ggf. ergänzend anzuwenden.